

## Warum das Grundeinkommen sehr wohl finanzierbar ist.

Gastbeitrag von Thomas Straubhaar<sup>1</sup>  
vom 12. September 2021 in der  
■ **WirtschaftsWoche** .

Ein Kommentar dazu von Hans-Florian Hoyer

Der Autor legt zu Beginn des Artikels stringent logisch dar, dass ein Gesamtbetrag der an die Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt und nach einer Zeit über Steuern wieder eingezogen wird, keine Belastung des Ganzen darstellt. Allerdings muss mit dem Procedere eine Umverteilung verbunden sein, sonst wäre es nicht nur ein Nullsummenspiel, sondern auch eine Null-Sinn-Aktion.

Nennen wir Grundauskommen das, was jede Bürgerin, jeder Bürger als Mitglied einer arbeitsteilig organisierten Gesellschaft braucht, damit sie/er Zeit hat, die frei von der Sorge um die Eigenversorgung ist, um sich Tätigkeiten zu widmen, mit oder ohne Preisschild, die den Bedürfnissen anderer dienen. Das kann sowohl im Privaten als auch öffentlich geschehen. Die Tätigkeiten ohne Preisschild werden unter „Care-Economy“ zusammengefasst, die mit Preisschild unter Marktwirtschaft.

Der Sinn eines Grundauskommens liegt in den bindenden Kräften, die Böckenförde in seinem Diktum<sup>2</sup> anspricht und die wesentlich für die Gesellschaft sind:

*„So stellt sich die Frage nach den bindenden Kräften von neuem und in ihrem eigentlichen Kern: Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der*

*moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert.“*

Mit einem Grundauskommen wäre gewiss keine Garantie gegeben, aber zumindest gesellschaftlich die Möglichkeit eröffnet, dass aus der moralischen Substanz des Individuums die Bedingung einer Gesellschaft von Freien geschaffen wird. Elinor Ostrom<sup>3</sup> hat dies von anderer Warte so ausgesprochen: *„Umfangreiche empirische Untersuchungen veranlassen mich zu der These, dass [...] ein Kernziel der öffentlichen Politik darin bestehen sollte, die Entwicklung von Institutionen zu fördern, die das Beste im Menschen hervorbringen.“* Ein Grundauskommen könnte eine solche Einrichtung sein.

Neben der gesellschaftlichen ergibt sich aus der Arbeitsteilung die Frage, wie der Ertrag der Zusammenarbeit in einem Unternehmen aufgeteilt werden soll unter denen, die auf betrieblicher Ebene direkt beteiligt waren. Dabei wird allgemein von (Erwerbs-)Einkommen gesprochen. Ein Grundeinkommen für alle, kann es in diesem Sinne nicht geben<sup>4</sup>, weil nicht alle einen Erwerbsarbeitsplatz haben.

Auch die, die „nur“ indirekt am Zustandekommen des Ertrags beteiligt waren, müssen daran beteiligt werden. Bei Kapitalgebern und kreditierenden Banken steht das ausser Frage. Ein bisher zu wenig betrachteter Erfolgsfaktor ist die Arbeit, die jemand im Haushalt leistet, damit ein anderes Haushaltsmitglied freie Zeit hat, in einem Unternehmen mitarbeiten zu können.

Die Geldversorgung für das Auskommen der ganzen Versorgungsgemeinschaft (Haushalt) konnte das betriebliche Einkommen bislang mit abdecken. Erhöhte Produktivität und kleiner werdende Haushalte (Alleinerziehende) stellen das zunehmend in Frage, sodass die

<sup>1</sup> <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/streit-um-finanzierung-warum-das-grundeinkommen-sehr-wohl-finanzierbar-ist/27597206.html>

<sup>2</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde: Recht, Staat, Freiheit. Suhrkamp 1991

<sup>3</sup> [https://www.nobelprize.org/uploads/2018/06/ostrom\\_lecture.pdf](https://www.nobelprize.org/uploads/2018/06/ostrom_lecture.pdf)

<sup>4</sup> Der steuerliche Einkommensbegriff umfasst jedoch weitere Möglichkeiten, Einkommen für sein Auskommen zu beziehen.

Frage nach dem Grundauskommen relevanter wird.

Zu den Erfolgsfaktoren eines Unternehmens gehört weiterhin u.a. eine Bevölkerung in einer friedlichen Gesellschaft mit Bildungsangeboten, Gesundheitswesen, Rechtssicherheit und technischen Infrastrukturen, die von der Gemeinschaft erstellt und unterhalten werden. Dafür werden gemeinhin Steuern und Abgaben entrichtet.

Es ist schon Einiges vom Grundauskommen und seiner gesellschaftlichen Logik vorhanden, nur wird es nicht so genannt.

Mit dem folgenden Absatz führt Straubhaar eine Logik ein, die nicht mehr so stringent ist.

Grundeinkommen müsste den heutigen Sozialstaat ersetzen

*Richtig ist, dass es kein „Sowohl als auch“ geben kann. Würde das Grundeinkommen auf das bestehende Sozialsystem aufgepfropft, müssten die Brutto-Steuersätze in der Tat enorm angehoben werden und für die Masse der Bevölkerung würde die Nettosteuerlast jenseits dessen liegen, was sie zu akzeptieren gewillt ist. Da hat der Beirat beim Bundesfinanzministeriums zweifelsfrei recht<sup>5</sup>. Nur ein „Entweder-oder“ kann die Akzeptanz von Wirtschaft und Gesellschaft finden. Ein Grundeinkommen müsste den heutigen Sozialstaat ersetzen –und zwar vollständig und nicht nur in Teilen.*

Die Frage nach besonderen Bedarfen, die solidarisch von der Gesellschaft getragen wurden und weiter getragen werden müssen, ist unabhängig von der Frage: Was brauchen alle immer wieder? Denn nur darum kann es bei einem **Grund**\_auskommen gehen. Auch die Bezieher eines Grundauskommens werden darüber hinaus Bedarfe haben, die sie sich durch Tätigkeiten mit Preisschild selbst erfüllen können. Wenn diese Tätigkeiten nicht möglich

sind (Jugend, Krankheit, Beeinträchtigung, Alter), tritt die Gesellschaft, besonders bei Krankheit und Beeinträchtigung solidarisch ein. Diesen Teil des Sozialstaates kann kein Grundauskommen ersetzen.

Die Logik, es könne nur ein „Entweder-Oder“ geben, ist nicht nachvollziehbar. Warum soll es ausgeschlossen sein, die Leistungen des heutigen Sozialstaates danach zu sichten, ob sie in einem Grundauskommen aufgehen können, oder weiter bestehen müssen? Warum sollte dies keine Akzeptanz bei Wirtschaft und Gesellschaft finden? Der Beirat schreibt selbst: *„Zur Gegenfinanzierung können sämtliche Förder- und Fürsorgesysteme, wie z.B. Kindergeld, Elterngeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Wohngeld, herangezogen werden.“* und stellt um Anhang dazu eine Tabelle auf. Woher also das „Entweder-Oder“?

Die finale Kritik des Beirats am BGE, auf die Straubhaar in dem Artikel nicht eingeht, macht deutlich, dass die Frage des Grundauskommens auf den Gesellschaftsvertrag hin zielt. Wer eine Basis für sein Auskommen erhält, *„wird in keiner Weise dazu angehalten, zunächst für sich selbst zu sorgen und einen Beitrag für die Gesellschaft im Gegenzug für erhaltene Zahlungen zu leisten“*. Sind wir so arm, dass die Basis eine Null-Linie für alle sein muss, oder können wir es uns leisten, auf etwas angehobenem Niveau zu starten? Starten wir nicht sowieso schon von unterschiedlichen Niveaus?

Das für sich selbst sorgen wird etwas unklar beschrieben als Leisten eines Beitrags für die Gesellschaft und Erhalten einer Zahlung im Gegenzug. Um für sich selbst zu sorgen, müsste man logischerweise erst die Zahlung bekommen, um im Gegenzug einen Beitrag für die Gesellschaft erbringen zu können.

*„Diese für die Nachhaltigkeit von Sozialsystemen so wichtigen Gedanken der Subsidiarität*

---

<sup>5</sup> <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-gutachten-bedingungsloses-grundeinkommen.html>

*und des Gebens und Nehmens werden zugunsten eines unbedingten Nehmens aufgegeben. Dadurch werden die Grundlagen des Sozialsystems erschüttert.“*

Das Böckenförde-Diktum erschüttert also die Fundamente des Sozialsystems? Man kann sich fragen, ob das, was er angesprochen hat, in dem Denken der Experten des Beirats einen Platz haben sollte.

Leben wir in einer Wirtschaft, die von Experten gesteuert wird, mit der Kultur als Freizeitabhängigkeit oder haben wir uns gesellt, um uns in Wissenschaft, Kunst und Spiritualität individuell, kreativ und frei zu entwickeln? Um dabei gelingende Beziehungen zu leben, zu verabreden, wie wir das Zusammenleben gestalten? Um zu tragfähigen Verabredungen zu kommen, die von allen beachtet werden? Und – um in einer arbeitsteilig organisierten Wirtschaft dafür zu sorgen, dass die Existenz der Menschheit und aller Lebewesen unserer Erde jetzt und zukünftig gesichert ist, indem wir mit der gemeinsamen Grundlage verantwortungsvoll umgehen?

Die Experten für Leistung und Gegenleistung schreiben weiter: *„Das dem bestehenden Sozialstaat innewohnende Solidarprinzip wird so einseitig zugunsten eines unbedingten Anspruchs des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft aufgegeben. Die Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität durch ein BGE ist damit mehr als fraglich“.*

Die Nachhaltigkeit von Sozialsystemen beruht auf der gesellschaftlichen Solidarität. Diese wird nicht durch das Sozialsystem hervorgebracht. Sie ist ihrem Wesen nach einseitig und hat mit dem zu tun, was Böckenförde mit *„moralischer Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft“* benennt.

Unser alltägliches Denken ist leider kaufmännisch überformt worden. Keine Leistung ohne Gegenleistung! Wir haben anscheinend alle vergessen, dass zu Beginn unseres Lebens einige Menschen sich für Jahre bedingungslos um unsere Bedürfnisse gekümmert haben.